PRESSEINFORMATION

BLRH: Prüfung Eisenbahnkreuzungen im Burgenland

Eisenstadt, 30.07.2025 – Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Eisenbahnkreuzungen im Burgenland. Die Prüfung betraf das Land Burgenland und die Neusiedler Seebahn GmbH. Sie umfasste den Zeitraum 2020 bis 2024. Im Fokus der Prüfung standen vor allem die Umsetzung der Rechtsvorschriften und die strategischen Vorgaben im Zeitraum 2020 bis 2024. Weiteres Augenmerk legte der BLRH auf die behördlichen und betrieblichen Überprüfungen sowie die Kosten im Zusammenhang mit den Eisenbahnkreuzungen. Verbesserungspotential sah der BLRH insbesondere bei der Datengrundlage sowie den strategischen Vorgaben mit den damit verbundenen Wirkungsanalysen. Darüber hinaus sollten Investitions- und Instandhaltungskosten für Eisenbahnkreuzungen präziser erfasst und dokumentiert werden.

Unzureichende Datengrundlage und unpräzise Strategien

Der BLRH stellte fest, dass dem Land Burgenland eine umfassende und verlässliche Datengrundlage zu den Eisenbahnkreuzungen fehlte. Angaben zu Gesamtanzahl, Standort, Sicherungsart, straßenpolizeilicher Absicherung, Genehmigungs- und Überprüfungsstatus sowie deren Veränderungen lagen nur unvollständig vor. Analysen zur Entwicklung der Eisenbahnkreuzungen im überprüften Zeitraum waren daher nicht möglich.

Auch die strategischen Vorgaben erwiesen sich als unpräzise: Es fehlten konkrete Zielindikatoren und messbare Zielwerte. Ein umfassendes Gesamtkonzept mit allen Verkehrssicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen, abgestimmt mit den relevanten Akteuren, bestand nicht. Die Eigentümerstrategie der Neusiedler Seebahn GmbH galt nur bis Dezember 2019.

Verbesserungsbedarf bei behördlichen und betrieblichen Überprüfungen

Das Land Burgenland als zuständige Behörde für Neben- und Anschlussbahnen führte keine Gesamterhebung der aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zu überprüfenden Eisenbahnkreuzungen durch. Ebenso wenig legte es schriftliche Kriterien für die zeitliche Abwicklung der Überprüfungen fest. Es existierten weder Prüf- und Terminpläne noch eine Übersicht über die durchgeführten Überprüfungen im Zeitraum 2012 bis 2024. Auch zum Umsetzungsstand der behördlich vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen durch die Eisenbahnunternehmen fehlten entsprechende Daten.

Die Eisenbahnunternehmen waren verpflichtet, die Eisenbahnkreuzungen mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Dabei war auch festzustellen, ob der Zustand der Fahrbahnkonstruktion im Gleisbereich ein rasches und ungefährdetes Verlassen des Gefahrenraums durch die Straßenbenützerinnen und -benützer ermöglichte. Die Eisenbahnunternehmen mussten festgestellte Mängel dem Straßenerhalter melden. Dieser war für die Beseitigung der Mängel auf dem Straßen- und Wegenetz im Bereich der Eisenbahnkreuzungen verantwortlich.

Auf der Bahnstrecke der Neusiedler Seebahn GmbH führte die Raaberbahn in deren Auftrag die wiederkehrenden Überprüfungen der Eisenbahnkreuzungen durch. Die Ergebnisse hielt die Raaberbahn in Prüfbefunden fest. Die festgestellten Mängel betrafen etwa den Zustand der Bodenmarkierungen sowie der Verkehrszeichen im Bereich der Eisenbahnkreuzungen. Die Mängelbeseitigung durch den Straßenerhalter war in den Prüfbefunden nicht bzw. nur lückenhaft dokumentiert. Insbesondere fehlten schriftliche Ausführungsbestätigungen des Straßenerhalters.

Weiters hatten das Land Burgenland und die Neusiedler Seebahn GmbH einen unterschiedlichen Informationstand über den Überprüfungs- und Ausführungsstatus vorgeschriebener Sicherungsmaßnahmen sowie gemeldete Mängel an Eisenbahnkreuzungen.

Sinkende Unfallzahlen, fehlende Wirkungsanalysen

Positiv vermerkte der BLRH, dass die Unfallzahlen an Eisenbahnkreuzungen im Burgenland zwischen 2020 und 2023 deutlich sanken: Insgesamt verringerten sich die Unfälle um rund 43 Prozent, Unfälle mit Personenschaden um rund 25 Prozent und die Zahl der Getöteten sogar um rund 75 Prozent.

Allerdings fehlten detaillierte Wirkungsanalysen, um die Wirksamkeit der gesetzten Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie Auflassungen oder technische Sicherungen beurteilen zu können.

Investitions- und Instandhaltungskosten unklar

In den Jahren 2020 bis 2024 zahlte das Land Burgenland rund 15,08 Millionen Euro an Eisenbahnunternehmen, davon rund 5,66 Millionen Euro an die Neusiedler Seebahn GmbH. Eine genaue Aufschlüsselung, welcher Anteil konkret Eisenbahnkreuzungen betraf, konnte das Land nicht liefern. Die Kostenaufstellungen der Neusiedler Seebahn GmbH wiesen in den Jahren 2020 bis 2023 Investitions- und Instandhaltungskosten in Höhe von zumindest rund 1,98 Millionen Euro aus.

Fazit

Der BLRH empfiehlt dem Land Burgenland, die Datengrundlage zu verbessern, die strategischen Zielvorgaben zu präzisieren und Wirkungsanalysen durchzuführen. Weiters wären die Investitions- und Instandhaltungskosten transparenter zu darzustellen, um eine effektive und effiziente Steuerung im Bereich der Eisenbahnkreuzungen sicherzustellen. Ebenso wären die bislang noch nicht überprüften Eisenbahnkreuzungen auf den Neben- und Anschlussbahnstrecken innerhalb der vorgeschriebenen Frist behördlich zu überprüfen.

„Sichere Eisenbahnkreuzungen brauchen eine verlässliche Datengrundlage, klare strategische Vorgaben und eine transparente Kostenkontrolle. Nur so kann das Land Burgenland die Mittel effizient einsetzen und die Verkehrssicherheit nachhaltig erhöhen." René Wenk, Direktor des BLRH

Eisenstadt, 30.07.2025

Pressekontakt
Julia Mezgolits, MA
+43 664 88 49 51 48
kommunikation@blrh.at